

Datenschutzinformation zur Satzung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Verein für Leibesübungen Ulm/Neu-Ulm e.V.

-Abt. Frauen- und Mädchenfußball-

Georg-Elser-Weg 1+2

89075 Ulm

Tel.: 0731/26035

E-Mail: info@maedelspower.de

ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

beOK IT solutions

Memminger Straße 59

89264 Weißenhorn

Tel.: 07309 8192660

E-Mail: datenschutz@beok-it.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde für alle weiteren Datenschutz ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10 a

70173 Stuttgart

Tel.: 0711 6155410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein erhoben und indem vereinseigenen EDV-System gespeichert und verarbeitet.

Mit dem Betritt eines Mitgliedes zum Verein erfolgt eine Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 & 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

Der Verein darf beim Vereinseintritt alle relevanten Daten erheben die zur Verarbeitung notwendig (Aufnahmeantrag, Beitrittserklärung, Bankdaten usw.) und die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten werden in vereinseigenen EDV Systemen gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich ist. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung Art. 6 Abs. 1 a) des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht Art. 6 Abs. 1 f).

Als Mitglied des **VfL Ulm / Neu-Ulm e.V.**

- Abteilung Frauen- und Mädchenfußball

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den Verband / die Verbände zu melden.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

Stand 01.09.2020